

ANHANG II

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur FNP-Neuaufstellung Kleve

Vorprüfung artenschutzrechtlicher Belange

Der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den Bestimmungen des Kapitels 5 (§§ 37-55) verankert. Der allgemeine Artenschutz umfasst laut Kapitel 5 Abschnitt 2 BNatSchG alle wildlebenden Tiere und Pflanzen, auch die sog. "Allerweltsarten". Er wird im Genehmigungsverfahren für Eingriffe, Vorhaben oder Planungen nach den Maßgaben und mit den Instrumenten der Eingriffsregelung bzw. des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Über den allgemeinen Artenschutz hinaus gelten weiterführende Vorschriften zum Schutz streng und besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Die gesetzlichen Vorschriften des besonderen Artenschutzes sind in den §§ 44 und 45 BNatSchG geregelt. Darin wurden die europäischen Normen der Artikel 12 und 13 FFH-RL und des Artikels 5 Vogelschutz-RL in nationales Recht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden.

Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen dreistufigen Prüfverfahren unterzogen wird“ (MKULNV, 2010). Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat in diesem Zusammenhang eine naturschutzfachlich begründete Auswahl so genannter "planungsrelevanter Arten" definiert, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung in NRW zu berücksichtigen sind. Ausgestorbene Arten, Irrgäste, sporadische Zuwanderer sowie "Allerweltsarten" mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und großer Anpassungsfähigkeit wurden in dieser Auswahl aus dem strengen Artenschutzregime ausgeklammert.

Rechtlicher Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten.

Es ist verboten...

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind nach § 15 BNatSchG i. V. m. §§ 30ff LNatSchG NRW zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich u. a. bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die folgenden Sonderregelungen:

Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführ-

te Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Artenschutzprüfung auf der FNP-Ebene

Bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne ist keine vollständige Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I), soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. "Verfahrenskritisch" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.

Bei der Abarbeitung der Artenschutzbelange sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen (Stufe II und III) bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist eine Übersicht der im Stadtgebiet potenziell vorhandenen planungsrelevanten Arten für eine überschlägige Vorabschätzung zunächst ausreichend, da auf dieser Ebene keine unmittelbaren artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Für das Stadtgebiet Kleves wurde eine solche Übersicht auf Grundlage der vom LANUV zur Verfügung gestellten Listen erstellt. Diese Listen enthalten die nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten der verschiedenen Messtischblätter. Eine Übersicht über die planungsrelevanten Arten der für Kleve einschlägigen Messtischblatt-Quadranten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4102, 4103, 4202, 4203 (Stand: Juli 2018)

Art	Vorkommen im Kreis Kleve - Stand: 14.06.2018-	Erhaltungszustand atlantische Region	Vorkommen in Lebensraumtypen								
			Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken	Fetwiesen und -weiden	Feucht- und Nasswiesen	Stillgewässer	Fließgewässer / Gräben	Äcker	Säume und Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen
Säugetiere											
Braunes Langohr	>1 WO, 3 WQ	G	XX	X	X	X	(X)			X	X
Breitflügelflederm.	unbekannt	G↓	(X)	X	X	X	(X)	(X)			XX
Europäischer Biber	8 Reviere	G		X		(X)	X	XX			
Fischotter	unbekannt	S↑									
Fransenfledermaus	8 WO, 3 WQ	G	XX	X	(X)	(X)	X	X		(X)	(X)
Großer Abendsegler	2 WO	G	XX	WS/WQ	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	X
Große Bartflederm.	Keine Angabe	U									
Großes Mausohr	unbekannt	U	XX	X	X				(X)		(X)
Kleiner Abendsegler	unbekannt	U	XX	X/WS/WQ	X	X	X	X			X
Mückenfledermaus	k.A.	U↑									
Rauhautfledermaus	unbekannt	G	X				X	X			
Wasserfledermaus	>16 WO	G	X	X	(X)	(X)	XX	X			X
Zwergfledermaus	unbekannt	G	X	XX	(X)	(X)	(X)	(X)			XX
Amphibien											
Kammolch	10-29 Vork.	G	X	X	(X)	X	XX	(X)		(X)	(X)
Kl. Wasserfrosch	Viele Vork	G		(X)	(X)	X	XX	X			X
Kreuzkröte	>=20 Vork.	U					X	(X)	(X)	(X)	XX
Reptilien											
Schlingnatter	>10 Vork.	U	(X)	X					XX	X	
Zauneidechse	11-20 Vork.	G	(X)	X					X	XX	X
Vögel											
Baumfalke	11-50 Brutpaare	U	X	X		X	X	X		X	
Baumpieper	101-500 Brutp.	U									
Bekassine	0-5 Brutp.; Rast/Wintervork.	G				XX	X	(X)			
Beutelmeise	1-10 Brutpaare	S		X			XX	X			
Blaukehlchen	11-50 Brutpaare	U					XX	(X)		X	
Blässgans	>1000 Individuen Rast/Wintervork.	G									

Bluthänfling	100-250 Brutp.	k.A.										
Brandgans	k.A.	U↑										
Bruchwasserläufer	11-50 Brutpaare Rast/Wintervork	U										
Dunkler Wasserläufer	k.A. Rast/Wintervork	U	(X)				X					
Eisvogel	51-100 Brutpaare	G					X	XX				(X)
Feldlerche	1001-5000 Brutp.	U↓				XX	(X)			XX	X	
Feldschwirl	11-50 Brutpaare	U			XX	X	X	X	(X)	(X)	XX	
Feldsperling	1001-5000 Brutp.	U										
Fischadler	k.A. Rast/Wintervork.	G										
Flussregenpfeifer	51-100 Brutpaare	U				(X)	X	X				
Flusseeschwalbe	51-100 Brutpaare	U										
Flussuferläufer	k.A. Rast/Wintervork.	G					X	X				
Gartenrotschwanz	101-500 Brutp.	U	X	X	X	(X)						X
Gänsesäger	k.A. Rast/Wintervork	G					XX	XX				
Girlitz	5-20 Brutpaare	k.A.										
Goldregenpfeifer	k.A. Rast/Wintervork.	S				X	XX			XX		
Graureiher	51-100 Brutpaare	G	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Großer Brachvogel	11-50 Brutpaare	U				X	XX	(X)		(X)		
Großer Brachvogel	k.A.	G										
Grünschenkel	k.A. Rast/Wintervork.	U										
Habicht	11-50 Brutpaare	G	X	X	(X)	(X)				(X)		X
Kampfläufer	k.A. Rast/Wintervork.	U										
Kiebitz	1000-5000 Brutp.	U↓				X	XX	X	X	XX		
Kleinspecht	51-100 Brutpaare	U	XX	X	(X)							X
Knäkente	1-10 Brutpaare	S					X	X	X		(X)	
Knäkente	k.A.	U										
Kormoran	k.A.	G		X		X	X	X				
Krickente	1-10 Brutpaare Rast/Wintervork.	G										
Kuckuck	101-500 Brutp.	U↓	X	X	X	X	X	X				X
Kurzschnabelgans	1-10 Individuen Rast/Wintervork.	G				X	X	X	(X)	X		
Löffelente	k.A.	S					X	X	X		(X)	
Mäusebussard	101-500 Brutp.	G	X	X	(X)	(X)				X	X	
Mehlschwalbe	1001-5000 Brutp.	U				(X)	(X)	(X)		(X)	X	X
Mittelspecht	11-50 Brutpaare	G	XX									
Nachtigall	501-1000 Brutp.	G	X	XX				(X)	(X)		X	X
Neuntöter	1-10 Brutpaare	U			XX	(X)					X	
Pfeifente	1000-5000 Indiv. Rast/Wintervork.	G										
Pirol	11-50 Brutpaare	U↓	X	X								X
Rauchschwalbe	5000-10000 Brutpaare	U				X	X	X	X	X	X	X
Rebhuhn	501-1000 Brutp.	S				X				XX	XX	X
Rotschenkel	11-50 Brutpaare	S				X	XX	X	X			

Saatgans	1000-5000 Individ. Rast/Wintervork.	G									
Saatkrähe	1000-5000 Brutp.	G		XX	X	X			X		XX
Schellente	k.A. Rast/Wintervork.	G									
Silberreiher	k.A. Rast/Wintervork.	G									
Schleiereule	101-500 Brutp.	G		X	X	X		(X)	X	XX	X
Schnatterente	11-50 Brutpaare	G					XX	X		(X)	
Star	>5000 Brutpaare	k.A.									
Schwarzkehlchen	11-50 Brutpaare	G		X	(X)	X		(X)	(X)	XX	
Schwarzmilan	k.A.	G	X				X	X			
Schwarzspecht	11-50 Brutpaare	G	XX	X	(X)					X	
Seeadler	k.A. Rast/Wintervork.	G				X	X	X			
Singschwan	11-50 Individuen Rast/Wintervork.	S									
Sperber	101-500 Brutp.	G	X	X	(X)	(X)			(X)	X	X
Spießente	10-500 Individ. Rast/Wintervork.	U									
Steinkauz	501-1000 Brutp.	G↓		XX	XX	(X)			(X)	X	X
Sumpfohreule	k.A. Rast/Wintervork.	S									
Tafelente	1-10 Brutpaare Rast/Wintervork.	G									
Teichrohrsänger	101-500 Brutp.	G					XX	XX			
Tüpfelsumpfhuhn	0-5 Brutpaare	S				X	XX	X		(X)	
Turmfalke	101-500 Brutp.	G		X	X	(X)			X	X	X
Turteltaube	101-500 Brutp.	S	X	XX	(X)	(X)			X		(X)
Uferschnepfe	11-50 Brutpaare	S			X	XX	(X)		(X)		
Uferschwalbe	501-1000 Brutp.	U			(X)	(X)	X	X	(X)		
Wachtel	51-100 Brutpaare	U			(X)				XX	XX	
Wachtelkönig	11-50 Brutpaare	S			(X)	XX		(X)	X	(X)	
Waldkauz	101-500 Brutp.	G	X	X	(X)					(X)	X
Waldlaubsänger	11-50 Brutpaare	U	XX								
Waldwasserläufer	k.A. Rast/Wintervork.	G									
Waldohreule	101-500 Brutp.	U	X	XX	(X)					(X)	X
Wanderfalke	1-10 Brutpaare	G									
Wasserralle	11-50 Brutpaare	U				X	XX	X		(X)	
Weißstorch	1-10 Brutpaare	G			X	XX	X	X	(X)	X	
Weißwangengans	11-50 Brutpaare Rast/Wintervork.	G									
Wespenbussard	11-50 Brutpaare	U	X	X	(X)					X	
Wiesenpieper	101-500 Brutp.	S				XX	XX		(X)	(X)	XX
Zwergsäger	51-100 Individ. Rast/Wintervork.	G									
Zwergschwan	11-50 Individuen Rast/Wintervork.	S									
Zwergtaucher	11-50 Brutpaare	G					XX	X			
Libellen											
Asiatische Keiljungfer	2 Vorkommen	G						XX			

WO: Wochenstuben; WQ: Winterquartier; XX: Hauptvorkommen; X: Vorkommen; (X): potentielles Vorkommen

Ergebnisse der überschlägigen Bewertung für die Prüfflächen

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der überschlägigen Bewertung (Artenschutzprüfung Stufe I) für die untersuchten Potenzialflächen dar, die in den FNP übernommen wurden. Entsprechende Kurzaussagen finden sich auch in den Flächen-Steckbriefen (s. Anhang I). Da keine flächendeckenden faunistischen Kartierungen für das gesamte Untersuchungsgebiet vorliegen, wurden vorhandene Unterlagen des LANUV (LINFOS-Informationssystem) sowie die Daten für die Natura 2000 Gebiete ausgewertet. Das LINFOS-Informationssystem stellt Fundorte planungsrelevanter Arten dar, die teilweise im weiteren Umfeld der untersuchten Einzelflächen liegen. Daneben wurden die Fachdaten aus der Artenschutzbeitrag zum Ausbau der Umgehungsstraße B 220n östlich von Kellen zu Grunde gelegt. Aufgrund des Alters der Kartierergebnisse aus dem Jahr 2007 können sich Abweichungen ergeben. Da keine erheblichen Änderungen der Gebietsstruktur und Nutzung eingetreten sind, bilden die Ergebnisse jedoch das Artenpotenzial voraussichtlich weiterhin realitätsnah ab.

Zusätzlich wurde das potenzielle Artenspektrum anhand der Biotopstrukturen und ggf. vorhandener Sonderstrukturen der Bewertung zu Grunde gelegt.

Wohnbauflächen

Flächen-Nr.	Vorkommen planungsrelevanter Arten / Biotopstruktur	Relevante Wirkungen	Hinweis/ Empfehlung	Einschätzung / Überschlägige Prognose
W1-01 (<i>Neudarstellung</i>)	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker am Siedlungsrand</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine;</p> <p><u>Umfeld:</u> nordöstlich angrenzendes FFH- und Vogelschutzgebiet mit Teichrohrsänger, Kammolch; im Großraum des NSG "Salmorth" zahlreiche Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend.</p>	<p>Bebauung eines Ackers mit nur untergeordneter Jagd- und Nahrungshabitatfunktion für Vogelarten des Offenlandes und für Fledermäuse;</p> <p>Temporäre Störungen von Vögeln während der Bauphase sowie durch übliche Gartennutzungen.</p>	<p>Einhaltung eines Mindestabstandes von 200-300m zum Schutzgebiet;</p> <p>Vermeidung einer rückseitigen Erschließung zum Schutzgebiet hin.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen möglichst als Puffer zum Schutzgebiet anlegen.</p>	<p>Die wertgebenden Bereiche des Schutzgebietes befinden sich östlich des Drususdeiches und sind durch diesen sichtgeschützt; unter Einhaltung einer Entfernung von > 200 m werden die Fluchtdistanzen sämtlicher Arten der Gewässer und des Offenlandes nicht unterschritten.</p> <p>Aufgrund der verinselten Lage und der schon vorhandenen Siedlungsnähe ist der Acker als Brutplatz (z.B. Kiebitz) oder als Rastvogelgebiet von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Randliche Gehölzstrukturen werden ggf. als Leitstrukturen von Fledermäusen genutzt.</p> <p>Unter Beachtung der nebenstehenden Handlungsempfehlung werden keine verfahrenskritischen Konflikte für nachgeordnete Planungsebenen erwartet.</p>
W1-05 (<i>Neudarstellung</i>)	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland / Pferdekoppel in verinselter Lage zwischen Siedlungsbereichen und Straße B220</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche (2007):</u> Großer Abendsegler, Breitflügel-, Rauhaut- und Zwergfledermaus</p> <p><u>Umfeld:</u> Kleingewässer angrenzend; ca. 200-500m östlich angrenzendes Vogelschutz- und FFH-Gebiet mit Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer.</p>	<p>Verlust einer Pferdekoppel; aufgrund der Störlwirkungen der angrenzenden Nutzungen mit nur untergeordneter Jagd- und Nahrungshabitatfunktion; Teilverlust innerhalb eines größeren Nahrungshabitats von Fledermäusen</p>	<p>Erhaltung angrenzender Gehölzbestände als Abschirmung zum Gewässer sowie als Leitstrukturen für Fledermäuse</p> <p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung aus dem Straßenbauverfahren.</p>	<p>Randliche Gehölzstrukturen werden ggf. als Leitstrukturen von Fledermäusen genutzt. Die Freifläche könnte Teil größerer Jagdhabitats sein, stellt jedoch vermutlich keinen essentiellen Lebensraumbestandteil dar.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen erheblichen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Unter Beachtung der nebenstehenden Handlungsempfehlung werden keine verfahrenskritischen Konflikte für nachgeordnete Planungsebenen erwartet.</p> <p>Durch die geplante Umgehungsstraße B 220n wird der Bereich zukünftig stark zusätzlich beeinträchtigt. Bei Realisierung der Umgehungsstraße ist insgesamt durch die veränderte Gesamtsituation und die zusätzliche Randbeeinträchtigung ein geringeres Konfliktpotenzial zu erwarten; vorausgesetzt wird hierbei u.a. die vorherige Durchführung von Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Straßenplanung.</p>

<p>W1-07 (<i>Neudarstellung</i>)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker / Grünland <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche (2007):</u> Steinkauz, Wachtel, Schleiereule, Mäusebussard, Kiebitz, Zwergfledermaus, Raufhautfledermaus <u>Umfeld:</u> Lambeerbach angrenzend; ca. 700 m östlich im Bereich „Kellener Altrhein“ weitere Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend (u.a. Teichrohrsänger)</p>	<p>Verlust eines Brut- und Jagdhabitates von Eulen, Greifvögeln sowie von Wiesenbrütern</p>	<p>ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung aus dem Straßenbauverfahren.</p>	<p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen aus dem Jahr 2007 zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Durchführung von Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen notwendig, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage einer aktualisierten Kartierung ist hierzu auf der nachgelagerten Planungsebene durchzuführen.</p> <p>Durch die geplante Umgehungsstraße B 220n wird der Bereich zukünftig stark zusätzlich beeinträchtigt und vom angrenzenden Freiraum abgeschnitten. Bei Realisierung der Umgehungsstraße ist insgesamt durch die veränderte Gesamtsituation und die zusätzliche Randbeeinträchtigung ein geringeres Konfliktpotenzial zu erwarten; vorausgesetzt wird hierbei u.a. die vorherige Durchführung von Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Straßenplanung.</p>
<p>W1-08 (<i>Neudarstellung</i>)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland mit Gehölzgruppen in verinselter Lage zwischen Siedlungsbereichen und Straßen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche (2007):</u> u.a. Steinkauz, Turmfalke, Fledermäuse, Weißstorch (Brutplatz) <u>Umfeld:</u> weitere Arten erfasst</p>	<p>Verlust eines Brut- und Jagdhabitates von Eulen und Greifvögeln.</p> <p>Verlust eines künstlich errichteten Weißstorch-Brutplatzes</p> <p>Lineare Ufergehölze potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse</p>	<p>ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Versetzen des Storchensrades außerhalb der Brutzeit</p> <p>Erhaltung des westlichen Grabens mit Ufergehölzen;</p> <p>Kontrolle der Einzelbäume auf Horste und Baumhöhlen</p> <p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung aus dem Straßenbauverfahren.</p>	<p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen aus dem Jahr 2007 zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Durchführung von Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen notwendig, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage einer aktualisierten Kartierung ist hierzu auf der nachgelagerten Planungsebene durchzuführen.</p> <p>Durch die geplante Umgehungsstraße B 220n wird der Bereich zukünftig stark zusätzlich beeinträchtigt. Bei Realisierung der Umgehungsstraße ist insgesamt durch die veränderte Gesamtsituation und die zusätzliche Randbeeinträchtigung ein geringeres Konfliktpotenzial zu erwarten; vorausgesetzt wird hierbei u.a. die vorherige Durchführung von Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Straßenplanung.</p>

W1-09a (Neudarstellung)	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland / Acker / Brache, randlich Gehölzstrukturen; Fläche in verinselter Lage zwischen Siedlungsrand und Bahnlinie</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine</p> <p><u>Umfeld:</u> nordwestlich der Bahnlinie großflächiger Biotopkomplex (Kranenburger Bruch-Ost) mit zahlreichen planungsrelevanten Arten</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter;</p> <p>Bahnstrecke mit Gehölzen als potenzielle Leitstrukturen für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung der angrenzenden Gehölzbestände;</p> <p>Kontrolle der Einzelbäume auf Horste und Baumhöhlen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
W1-17 (Neudarstellung)	<p><u>Biotopstruktur:</u> überwiegend strukturarmer Acker</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine</p> <p><u>Umfeld:</u> im Umfeld (ca. 50m) Brutrevier Steinkauz (Nachweis aus dem Jahr 2000)</p> <p>Bereich mit hohem Habitatpotenzial für planungsrel. Arten (Feldvögel)</p>	<p>Verlust und ggf. Störung eines potenziellen Teil-Jagdhabitats des Steinkauzes aufgrund intensiver Nutzung ggf. nur untergeordnete Bedeutung für Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel</p>	<p>Prüfung der Beeinträchtigung des pot. Steinkauz-Jagdhabitats</p> <p>Prüfung auf Vorkommen planungsrel. Feldvögel</p> <p>ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Arten (Steinkauz) sind im Wirkungsbereich nachgewiesen. Die offene Ackerfläche weist zudem nach erster Einschätzung ein grundsätzlich günstiges Habitatpotenzial für Feldvögel auf.</p> <p>Das Vorhaben führt demnach möglicherweise zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Durchführung von Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen notwendig, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage einer aktualisierten Kartierung ist hierzu auf der nachgelagerten Planungsebene durchzuführen.</p>
W2-02 (FNP-Reserve)	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland mit Gehölzstrukturen; Fläche im Innenbereich/Ortsrandlage</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine</p> <p><u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse</p>	<p>Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>

W2-03 (FNP-Reserve)	<u>Biotopstruktur:</u> Acker mit angrenzendem Einzelbaum <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand aufgrund intensiver Nutzung und Kleinflächigkeit nur untergeordnete Bedeutung für Offenland- sowie Rastvögel	Erhalt des angrenzenden Altbaumes	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-04 (FNP-Reserve)	<u>Biotopstruktur:</u> Garten- und Grünlandflächen mit einzelnen (Obst-) Gehölzen im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Die Fläche weist jedoch nach erster Einschätzung ein grundsätzlich günstiges Habitatpotenzial für typische Obstwiesenarten auf. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist daher erforderlich.
W2-05 (FNP-Reserve)	<u>Biotopstruktur:</u> Acker mit umgebender Bebauung <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> Kiebitz 2007 östlich auf Acker angrenzend	Aufgrund intensiver Nutzung und verinselter Lage sowie der Nähe zu Siedlungsstrukturen keine Bedeutung für Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel	-	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-06 (FNP-Reserve)	<u>Biotopstruktur:</u> überwiegend strukturarmer Acker am Siedlungsrand <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche (2007):</u> Kiebitz <u>Umfeld:</u> Kiebitz (2007)	Verlust nachgewiesener Bruthabitats des Kiebitzes; Verlust eines potenziellen Jagdhabitats von Greifvögeln;	ggf. CEF-Maßnahmen für den Kiebitz erforderlich	Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen aus dem Jahr 2007 zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten (Kiebitz). Die offene Ackerfläche weist zudem nach erster Einschätzung ein grundsätzlich günstiges Habitatpotenzial für Feldvögel auf. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Durchführung von Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen für den Kiebitz notwendig, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage einer aktualisierten Kartierung ist hierzu auf der nachgelagerten Planungsebene durchzuführen.

<p>W2-07 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Garten- und Grünlandflächen mit Gehölzen im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse</p>	<p>Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
<p>W2-08 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Garten- und Grünlandflächen mit vereinzelt Gehölzen im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse</p>	<p>Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
<p>W2-11 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland im Innenbereich zwischen Wohnbebauung und B9 <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> Zwergfledermaus (2007) <u>Umfeld:</u> Zwergfledermaus (2007)</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit Funktionen als Sommerquartier / potenzielle Leitstrukturen für Fledermäuse Verlust von Nahrungshabitaten für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung der angrenzenden Gehölzbestände; vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen</p>	<p>Randliche Gehölzstrukturen werden ggf. als Leitstrukturen von Fledermäusen genutzt. Die Freifläche könnte Teil größerer Jagdhabitats sein, stellt jedoch vermutlich keinen essentiellen Lebensraumbestandteil dar. Bei Erhaltung der straßenbegleitenden Baumreihen führt das Vorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen erheblichen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
<p>W2-13 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker /junge Brache mit Gebüsch im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Aufgrund intensiver Nutzung und verinselter Lage sowie der Nähe zu Siedlungsstrukturen keine Bedeutung für Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter</p>	<p>-</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>

<p>W2-14 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland, gehölzreiche Gärten im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter</p>	<p>Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
<p>W5-08 (Neudarstellung/Umwidmung)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Sportplatz im Innenbereich mit angrenzenden Gehölzen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Intensiv genutzte Sportfläche ohne besondere Lebensraumfunktion; Gehölze ggf. mit Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung angrenzender Baumreihen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
<p>W5-09 (Neudarstellung/Umwidmung)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Sportplatz im Innenbereich mit angrenzenden Gehölzen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Intensiv genutzte Sportfläche ohne besondere Lebensraumfunktion; Gehölze ggf. mit Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung angrenzender Baumreihen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
<p>W5-10 (Neudarstellung/Umwidmung)</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Sportplatz im Innenbereich mit angrenzenden Gehölzen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst</p>	<p>Intensiv genutzte Sportfläche ohne besondere Lebensraumfunktion; Gehölze ggf. mit Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung angrenzender Baumreihen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Durch die Nutzungsänderung ist eine positive Reduzierung der Störwirkungen (Lärm, Licht) auf den angrenzenden Waldlebensraum zu erwarten.</p>

Gewerbliche Flächen

Flächen-Nr.	Vorkommen planungsrelevanter Arten / Biotopstruktur	Relevante Wirkungen	Hinweis/ Empfehlung	Einschätzung / Überschlägige Prognose
G1-04a (<i>Neudarstellung</i>)	<p><u>Biotopstruktur</u>: Acker, Straße, randlich Gehölze</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche (2007)</u>: Zwergfledermaus</p> <p><u>Umfeld</u>: Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Mäusebusard (2007)</p>	Verlust eines potenziellen Jagdhabitates von Greifvögeln;	<p>Erhalt und Wiederherstellung von straßenbegleitenden Gehölzstrukturen;</p> <p>Kontrolle der Gehölze auf Höhlen oder Horste.</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten auf der Fläche bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Im entfernteren Umfeld sind zahlreiche Fledermausarten sowie Reviere von Greifvögeln nachgewiesen. Randliche Gehölzstrukturen werden ggf. als Leitstrukturen von Fledermäusen genutzt.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen erheblichen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Unter Beachtung der nebenstehenden Handlungsempfehlung werden keine verfahrenskritischen Konflikte für nachgeordnete Planungsebenen erwartet.</p> <p>Durch die geplante Umgehungsstraße B 220n wird der Bereich zukünftig stark zusätzlich beeinträchtigt. Bei Realisierung der Umgehungsstraße ist insgesamt durch die veränderte Gesamtsituation und die zusätzliche Randbeeinträchtigung ein geringeres Konfliktpotenzial zu erwarten; vorausgesetzt wird hierbei u.a. die vorherige Durchführung von Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Straßenplanung.</p>
G1-05 (<i>Neudarstellung</i>)	<p><u>Biotopstruktur</u>: Gartenbaubetrieb; strukturarmer Acker</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche</u>: keine</p> <p><u>Umfeld</u>: Steinkauz erfasst (ca.550m)</p>	<p>Verlust eines potenziellen Jagdhabitates von Greifvögeln und Eulen;</p> <p>aufgrund intensiver Nutzung und Störungen keine Bedeutung für Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel</p>	-	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Im entfernteren Umfeld ist die Art Steinkauz nachgewiesen. Aufgrund der Entfernung und der Biotopstruktur der Fläche sind keine Auswirkungen auf das Brut- und Nahrungshabitat der Art zu erwarten.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>

<p>G2-01 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur</u>: überwiegend strukturarmer Acker <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche</u>: keine; Bereich mit hohem Habitatpotenzial für planungsrel. Feldvögel (Kiebitz, Feldlerche) <u>Umfeld</u>: Altnachweis Steinkauz im Umfeld (1998)</p>	<p>Verlust von Freiflächen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Feldvögel Verlust eines pot. Jagdhabitates von Greifvögeln und Eulen;</p>	<p>-</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Die Fläche weist jedoch nach erster Einschätzung ein grundsätzlich günstiges Habitatpotenzial für Feldvögel (Kiebitz, Feldlerche) auf. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist daher erforderlich. Hierbei sind mögliche Beeinträchtigungen angrenzender Arten (ggf. Steinkauz) zu berücksichtigen.</p>
<p>G2-02 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur</u>: Sportplatz und angrenzende Heckenstrukturen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche</u>: keine <u>Umfeld</u>: keine Arten erfasst</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter</p>		<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>
<p>G2-03 (FNP-Reserve)</p>	<p><u>Biotopstruktur</u>: junge Brache ohne ältere Gehölze <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche</u>: keine <u>Umfeld</u>: angrenzendes FFH- und Vogelschutzgebiet mit u.a. Schwarzkehlchen, Flussregenvögel, Steinkauz etc. im Großraum des NSG "Salmorth" sämtliche Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend.</p>	<p>Verlust eines potenziellen Jagdhabitates von Greifvögeln; Aufgrund der betrieblichen Nähe und des Deiches keine Bedeutung als Lebensraum für Wiesen- und Offenlandvögel oder Arten der Gewässer; Fernwirkungen abhängig von Größe und Betrieb und derzeit nicht absehbar</p>		<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Die vorherrschenden Biotopstrukturen weisen zudem nach erster Einschätzung kein erhöhtes Potenzial für entsprechende Arten auf. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist jedoch aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet und den hier vorkommenden Arten erforderlich.</p>

Sonstige Flächen (Sonderbauflächen, Konzentrationszonen Windenergie, Straßen)

Flächen-Nr.	Vorkommen planungsrelevanter Arten / Biotopstruktur	Relevante Wirkungen	Hinweis/ Empfehlung	Einschätzung / Überschlägige Prognose
SO B2 Wohn- mobil- stellplatz	<u>Biotopstruktur</u> : Grünland, Teich, Gehölze, Gebäude <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche</u> : keine <u>Umfeld</u> : Schutzwürdige Biotopkomplexe angrenzend	keine baulichen Erweiterungen geplant	Bei Bedarf Kontrolle der Gehölze auf Höhlen und Horste	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist jedoch aufgrund der Biotopstruktur erforderlich.
Straße „Tier- garten- spange“	<u>Biotopstruktur</u> : Acker, Hecke/Allee, Laubwald; naturnah entwickelter Bahndamm <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche</u> : Altnachweis Nachtigall 1993; <u>Umfeld</u> : Bibernachweis 2011 im 300m Umfeld Schutzwürdiger Biotopkomplex nördlich angrenzend	ggf. Verlust von Gehölzen mit Habitatfunktion für Vögel und Fledermäuse Zerschneidung der offenen Landschaft und Erhöhung des Kollisionsrisikos Verlust von Freiflächen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Feldvögel Verlust eines pot. Jagdhabitates von Greifvögeln und Eulen	Vermeidung erhöhter Tötungsrisiken für den Biber durch den Straßenverkehr (Kollisionsschutz) Erhalt der Gehölzbestände / Allee; vertiefende Prüfung im Rahmen der Genehmigungsplanung	Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Wirkungsbereich nachgewiesen. Der Planungsraum weist zudem nach erster Einschätzung ein grundsätzlich günstiges Habitatpotenzial für planungsrel. Arten auf. Das Vorhaben führt demnach möglicherweise zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Durchführung von Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen notwendig, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage einer aktualisierten Kartierung ist hierzu auf der nachgelagerten Planungsebene durchzuführen.
Wind- energie Konzen- trations- zone P3	<u>Biotopstruktur</u> : Acker in Waldrandlage <u>Nachgewiesene Arten im Umfeld/Wirkbereich (2017)</u> : 18 Vogelarten (u.a. Baumfalke, Rotmilan, Kiebitz, Feldlerche, Waldschnepfe, Weißstorch und Wespenbussard) und 8 Fledermausarten Keine Brutnachweise planungsrel. Vögel auf der Fläche	Kollisionsrisiko insbes. für windenergiesensible Vogelarten (Baumfalke, Rotmilan, Weißstorch und Wespenbussard) und Fledermäuse sowie Scheuch- und Barrierewirkungen (Kiebitz, Waldschnepfe) möglich (s. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2018)	Abschaltalgorithmen für Fledermäuse Ökologische Baubegleitung / Bauzeitenregelung CEF-Maßnahmen für Waldschnepfe, Mäusebussard, Wespenbussard erforderlich (s. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2018)	Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Konzentrationszone "Reichswalde Ost" grundsätzlich als Vorrangfläche für die Nutzung von Windenergieanlagen (WEA) geeignet ist. Unter Anwendung der aufgeführten Maßnahmen (s. links) besteht die Möglichkeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens artenschutzrechtliche Konflikte zu lösen. „ <i>Nach gutachterlicher Einschätzung und unter Einbeziehung von MULNV & LANUV (2017) bestehen keine unüberwindlichen Vollzugshindernisse</i> “ (KUHLMANN & STUCHT GBR, 2018). Es wird jedoch insbesondere für den Wespenbussard sowie für die Waldschnepfe und den Mäusebussard auf Prognoseunsicherheiten und ein ggf. verbleibendes Konfliktpotenzial hingewiesen.

Potenzielles und nachgewiesenes Vorkommen von planungsrelevanten Arten gem. Lebensraumtypen

Flächennummer	Biotopstruktur der Fläche entspricht den durchschnittlichen Ansprüchen planungsrelevanter Arten an den Lebensraumtyp*								
	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken	Fettwiesen und -weiden	Feucht- und Nasswiesen	Stillgewässer	Fließgewässer und Gräben	Äcker	Säume und Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen
Wohnbauflächen									
W1-01	-	-	-	-	-	-	0	-	-
W1-05	-	0	0	-	-	-	-	-	-
W1-07	-	0	0	-	-	0	+	-	-
W1-08	-	(+)	(+)	-	-	0	0	-	-
W1-09a	-	(+)	-	-	-	-	0	0	0
W1-17	-	-	-	-	-	-	(+)	-	0
W2-02	-	(+)	0	-	-	-	-	0	0
W2-03	-	0	-	-	-	-	(+)	-	-
W2-04	-	(+)	(+)	-	-	-	-	-	0
W2-05	-	-	-	-	-	-	0	-	-
W2-06	-	-	-	-	-	-	+	-	-
W2-07	-	0	-	-	-	-	-	-	(+)
W2-08	-	0	0	-	-	-	-	-	(+)
W2-11	-	0	0	-	-	-	-	-	-
W2-13	-	-	-	-	-	-	0	0	0
W2-14	-	0	0	0	0	0	0	0	(+)
W5-08	-	(+)	-	-	-	-	-	-	0
W5-09	-	(+)	-	-	-	-	-	-	0
W5-10	-	(+)	-	-	-	-	-	-	0
Gewerbeflächen									
G1-04a	-	(+)	-	-	-	-	(+)	-	0
G1-05	-	-	-	-	-	-	(+)	-	-
G2-01	-	-	0	-	-	-	(+)	-	-
G2-02	-	0	-	-	-	-	-	0	0
G2-03	-	0	0	-	-	-	-	(+)	-
Sonstige Flächen									
SO Wohnmobilstellplatz	-	0	0	-	(+)	-	-	0	0
Straße Tiergartenspange	(+)	(+)	-	-	-	-	0	-	-
Konzentrationszone P3	-	+	-	-	-	-	+	-	-

- * ausgewählte Lebensraumtypen, die potenziell im Umfeld der Flächen vorkommen können
- Lebensraumtyp nicht vorhanden / Vorkommen planungsrelevanter Arten ausgeschlossen
- 0 Lebensraumtyp schlecht ausgeprägt oder sehr kleinflächig vorhanden/ Vorkommen planungsrelevanter Arten sehr unwahrscheinlich
- (+) Lebensraumtyp bedingt zutreffend und ausgeprägt / planungsrelevante Arten potenziell vorkommend
- + Lebensraumtyp zutreffend und gut ausgeprägt bzw. planungsrelevante Arten nachgewiesen
- Planungsrelevante Art nach 2000 auf der Fläche bzw. im Wirkungsbereich nachgewiesen

Fazit:

Insgesamt konnten nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen bei einzelnen Flächen planungsrelevante Artenvorkommen im Bereich der Untersuchungsflächen festgestellt werden. Dies sind vor allem die Flächen am östlichen Siedlungsrand von Kellen, bei denen insbesondere Brutnachweise von Wiesenbrütern (Kiebitz), Reviere und Nahrungshabitate von Eulen und Greifvögeln sowie von Fledermäusen vorliegen. Bei Beanspruchung der Flächen sind ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Grundsätzlich ist der Wert der Flächen bzw. die Eignung als Lebensraum für die o.g. Arten langfristig zu hinterfragen, sofern man den Bau der zukünftig dort verlaufenden Umgehungsstraße B 220n vorwegnimmt, der zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Biotopqualität in diesem Raum führen wird. Die relevanten Artenschutzbelange sind zunächst innerhalb des Straßenbauverfahrens zu behandeln.

Für einzelne Standorte, auf denen planungsrelevante Arten derzeit nicht sicher auszuschließen sind, ist eine artenschutzkonforme Konfliktlösung auf Ebene des Bebauungsplanes zu erwarten. Eine Gefährdung lokaler Populationen oder verfahrenskritischer Arten ist zum derzeitigen Zeitpunkt auszuschließen.

Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Belange zur geplanten Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergie wird auf die Ergebnisse und Planungshinweise der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge verwiesen (s. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2018; ÖKOPLANUNG MÜNSTER, 2018).